

Wir unterhielten uns abschließend über mögliche Reformen des Rentenberechnungssystems zugunsten von Frauen, sahen uns aber angesichts des europäischen Konsenses der Wirtschaftsinteressen hin zu einer generellen Einschränkung der rentenrechtlichen Absicherung außerstande, einen für Frauen umsetzbaren Aktionsplan zu formulieren.

Danach hatten wir von diesem „sozialen“ Sozialrecht für Frauen genug, so daß es uns nicht schwerfiel, für's nächste Mal ein ganz anderes Thema zu vereinbaren: „Frauen und Strafvollzug“.

Außerdem wollten wir uns zur Abwechslung 1993 einmal im Sommer treffen. Was daraus wurde, seht Ihr an der folgenden Ankündigung ...

EINLADUNG

14. Bundestreffen der Jurastudentinnen, -praktikantinnen und -referendarinnen

Das Treffen findet vom **26.–28. November 1993** in der Frauenbildungsstätte Edertal in Edertal-Anrapp (bei Kassel) statt. Das Thema lautet:

FRAUEN UND STRAFVOLLZUG

Das sind Frauen, die „drin sitzen“, und Frauen, die sie verwalten. Das sind Gesetze und Hoffnungen und der tägliche Kampf um und mit Drogen und gesellschaftlicher Isolation. Es sind Hochsicherheitsgefängnisse und Sonderhaftbedingungen. Und noch viel mehr ...

Eine Referentin gibt es auch schon: *Rechtsanwältin Ursula Ehrhardt* aus Hamburg, eine Strafverteidigerin, die aus ihrer Arbeit u.a. Erfahrungen zu § 129 a StGB mitbringen wird. Daran werden sich hoffentlich Diskussionen und/oder Arbeit in Kleingruppen anschließen.

Anmeldungen bitte bis zum *Freitag, den 8. Oktober 1993*, an den *Personalrat für Referendarinnen am Hanseatischen OLG*, – zu *Hdn. Eva Kocher oder Insa Paul* –, *Karl-Muck-Platz 1, 20355 Hamburg*.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen bei bis zu 10 Frauen DM 80,—, bei mehr Teilnehmerinnen DM 70,—. Allerdings ist die Teilnehmerinnenzahl auf 25 Frauen begrenzt.

Aufruf zum § 218

ANTWORT AUF DAS MACHTWORT

– Die Richter haben gesprochen –
wir werden handeln!!

Fünf Männer und eine Frau haben die absolute Mehrheit des Bundestages und den überwiegenden Willen der Mehrheit der Menschen in diesem Land durch ihren Richterspruch mißachtet. Dieses Urteil ist ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht und die Würde aller Frauen.

Ab 16. Juni müssen Frauen für einen Abbruch selbst bezahlen. Wir brauchen daher sofort eigenes Geld, um Frauen helfen zu können. Wir rufen alle Frauen und Männer der Bundesrepublik auf, die Gründung einer eigenen Frauenkasse zu unterstützen. Zunächst durch Spenden zur Einrichtung eines Gründungsfonds, danach durch Mitgliedschaft, bzw. durch die Überweisung von Förderbeiträgen. Wenn jede Frau – und auch jeder Mann – monatlich DM 10,— (oder mehr, oder auch nur DM 5,—) per Dauerauftrag überweist, werden wir unsere eigene Kasse finanzieren können. Bis zum 16. Juni brauchen wir DM 50.000,—, um den ersten mittellosen Frauen helfen zu können.

Bitte überweist Euren Beitrag auf das Sonderkonto: Berliner Frauenbund 1945 e.V., Postbank Berlin, Konto Nr. 232 77-100, BLZ 100 100 10, Kennwort Frauenkasse oder Ärztekammer Berlin, Apotheker- und Ärztebank, Konto Nr. 170 113 4000, BLZ 100 906 03, Kennwort Frauenkasse

Bitte kopiert diesen Aufruf und gebt ihn an alle Frauen und Männer weiter, die Ihr kennt!

Gründungskomitee FRAUENKASSE: Prof. Dr. Schaeffer-Hegel; Senatorin a.D. Anne Klein; Frauenbeauftragte Helga Foster; Auszubildende Barbara Binek; Ika Klar-Frauenbund 1945 e.V.; MdA Renate Künast; Ellis Huber, Präsident der Berliner Ärztekammer; V.i.S.d.P.: Ika Klar, Johann-Georg-Str. 21, 10709 Berlin

ErstunterzeichnerInnen, ErstzahlerInnen:

Albrecht, Prof. Dr. Ulrich (Hochschullehrer); Albrecht-Heide, Prof. Dr. Astrid, TU Berlin; Bohley, Bärbel (Bürgerrechtlerin); Beckmann, Stefan (Student); Benschel, Dr. Udo (Stadtrat für Gesundheit); Bergmann, Dr. Christine (Senatorin für Frauen und Arbeit); Danckert, Dr. Peter (Jurist, Vorstand der Rechtsanwaltskammer); Demmel, Friederike (wissenschaftl. Mitarbeiterin der TU); Eisele, Prof. Dr. Holger (Senator der TU Berlin); Eschen, Klaus (Richter am Verfassungsgerichtshof Berlin); Fiedler, Jann (Rechtsanwalt und Notar, Vorstand der Rechtsanwaltskammer); Frommel, Prof. Dr. Monika (Vorsitzende der Strafrechtskommission); Hermann, Tim (Student); Herzke, Uwe (stellvertr. Senator der TU Berlin); Höbich von Holleben, Dr. Dorothea (Frauenärztin); Hölzl, Elisabeth (Studentin); Jordan Petra, M.A. (wissenschaftliche Mitarbeiterin der TU); Karras, Dr. Christa (Staatssekretärin vom Niedersächsischen Frauenministerium); Kernld, Stephan (wissenschaftl. Mitarbeiter der TU); Klar, Claus E. (Architekt); Klar, Dr. vet. Malte E.; Klotz, Sybill (Unabhängiger Frauenverband, MdA); Koegstadt, Thomas (Studentischer

Vertreter im Kuratorium der TU); Köppl, Dr. Bernd (MdA Bündnis 90/Grüne); Lukoschat, Helga (Frauenreferentin Bündnis 90/Grüne); Marburger, Prof. Dr. Helga; Mehnert, Reina (Präsidentin der Initiativegruppe Berliner Frauen e.V.); Michalik, Regina (Psychologin); Nimz, Olaf (Student); Reck, Prof. Dr. Siegfried; Redaktion „Junge Welt“; Reeckmann-Fiedler, Frauke (Rechtsanwältin, Notarin); Riedmüller, Prof. Dr. Barbara (MdA); Rippen, Gilda (wissenschaftl. Mitarbeiterin der TU); Schimpf-Herken, Prof. Dr. Ilse (TU Berlin); Schöler, Prof. Jutta (Hochschullehrerin); Schoneboom, Kerstin (TU Berlin); Schwarzenau, Annette (Bezirksstadträtin für Gesundheit); Siebel, Prof. Werner (TU Berlin); Siegle, Barbara; Staffelt, Dietmar (Landes- und Fraktionsvorsitzender Berliner SPD); Thürmer-Rohr, Prof. Dr. Christina (TU Berlin); Wolff, Anja (Studentin); Björn Engholm, Kiel; Schmidt, Renate (Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages)

*Presseerklärung des Feministischen
Frauengesundheitszentrums in Frankfurt/M.
zum Urteil des Bundesverfassungs-
gerichts vom 28.5.1993
Konsequenzen für die Arbeit des FFGZ*

Die Mitarbeiterinnen des FFGZ sind – ebenso wie zahlreiche Anruferinnen seit dem Tag der Urteilsverkündung – entsetzt über den Richterspruch aus Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hat die Chance verspielt, das für ein demokratisches Land völlig rückständige und frauenverachtende deutsche Abtreibungs„recht“ ein wenig zu humanisieren. Die für die Frauen in der alten BRD positive neue Möglichkeit, in den ersten 12 Wochen ohne ärztliche Indikation einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen zu können, wird durch einschneidende neue Verschlechterungen konterkariert. Die Verpflichtung, sich der Prozedur einer „zielorientierten Beratung“ zu unterziehen, die sich anmaßt, Frauen über die Bedeutung ihrer ureigenen Schwangerschaften aufzuklären, ist entwürdigend und verletzend für Frauen. Erstaunlicherweise verzichtete das zwangsberatungsfreudige Gericht darauf, Männer zu Empfängnisverhütungsunterricht zu verpflichten. Die neue Regelung, daß Frauen die ca. 400 DM für die notwendige medizinische Behandlung für eine von ihnen selbst gewünschte, als „rechtswidrig“ definierte Abtreibung, aus eigenem Portemonnaie bezahlen müssen, ist eine ungerechte finanzielle Belastung. Sie hat auch den Charakter eines Bußgeldes, da die offenbar moralisch „besseren“ Abbrüche nach den bisherigen Indikationen weiterhin von den Krankenkassen finanziert werden sollen. Frauen aus Gesamtdeutschland werden in den nächsten Jahren schauen müssen, wie sie die neuen einschneidenden Maßnahmen bekämpfen und bewältigen werden und das Gesetz für sich benutzen können.

Praktische Konsequenzen für die Arbeit des FFGZ:

1. Das FFGZ bietet weiterhin seine – natürlich freiwillige – Beratung zu allen Abtreibungsfragen an. Frauen werden dort über die zur Verfügung stehenden, sehr unterschiedlichen, zum Teil aber qualitativ ausgezeichneten Abbruchmöglichkeiten in Deutschland informiert. In den Beratungsgesprächen, die einfühlsam und nicht-beurteilend sind, können Frauen über die unterschiedlichen Aspekte ihrer ungewollten Schwangerschaften sprechen. Ambivalente Frauen werden unterstützt, die ihnen entsprechende Entscheidung zwischen Kinder- und Abtreibungswünschen zu finden.

2. Das FFGZ rechnet in Zukunft mit mehr Frauen, die mit dem Problem in die Beratung kommen, wie sie die entmündigende, verschärfte „zielorientierte Beratung“ unbeschadet überstehen können. Das FFGZ rät Frauen, sich einer solchen Prozedur nicht ohne unterstützende Begleitung zu unterziehen. Das FFGZ wird eine „Mitberatungszentrale“ aufbauen, die Frauen Begleiterinnen zur Zwangsberatung vermitteln wird.

3. Das FFGZ stellt sich auf eine eventuell verstärkte Nachfrage von Frauen nach den zahlreichen guten Abtreibungskliniken in den Niederlanden ein, wo Frauen ohne ein gesellschaftlich verurteilendes Klima optimal menschlich und medizinisch behandelt werden. Die Fahrt zu einer Abtreibungsbehandlung nach Holland ist rechtlich einwandfrei, wenn Frauen die obligatorische Zwangsberatung absolviert haben. Das niederländische Konsulat ist mit Informationen behilflich.

4. Das FFGZ unterstützt die Einrichtung von nationalen Solidaritätsfonds für finanzielle Probleme, die für Frauen aus dem Zwang zur zukünftigen Eigenfinanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen entstehen werden. Eine Finanzierungsbeantragung beim Sozialamt mit den dazugehörigen Entblößungen stellt eine zusätzliche Erschwerung und Verletzung für Frauen dar. Es ist erforderlich, daß Männer über ihre individuelle Verpflichtung gegenüber der einzelnen Frau, mit der sie schlafen, hinaus, im Rahmen ihrer Mit-Urheberschaft bei Schwangerschaften auch einen gesellschaftlichen Solidaritätsbeitrag leisten für Folgeprobleme, die für Frauen aus gelebter Heterosexualität entstehen können (Mit-Verursacherprinzip). Das FFGZ hält einen Solidaritätsbeitrag für sachdienlich, wirkungsvoll und moralisch wünschenswert – in von vertrauenswürdigen Frauenorganisationen kontrollierte Fonds. Das FFGZ hält es für angebracht, daß jeder heterosexuelle Mann auf das neu eingerichtete Sonderkonto einen „Spermapfennig“ von mindestens 86,70 DM pro Jahr abgibt. Das entspricht einem Pfennig pro Stunde pro Jahr und ist angesichts der Kosten von ca. 400 DM für